

8970/AB
Bundesministerium vom 22.02.2022 zu 9172/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.040.153

Wien, am 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2021 unter der Zl. 9172/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beauftragung und Durchführung von Studien“ gerichtet.

Eingangs wird angemerkt, dass es aufgrund der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2020 zu Änderungen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) gekommen ist. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, bezieht sich die Beantwortung auf die aktuelle Zusammensetzung des Ressorts.

Eine Beantwortung für den erfragten Zeitraum im geforderten Detaillierungsgrad würde umfangreiche Erhebungen notwendig machen. Der damit einhergehende Verwaltungsaufwand ist unverhältnismäßig, zumal über den Fragegegenstand in der Vergangenheit wiederholt ausführlich Auskunft gegeben wurde.

Diese Anfrage beantworte ich daher unter Berücksichtigung der zahlreichen bereits beantworteten Anfragen zum Themenkomplex nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 5, 7 und 10:

- Welche Aufträge für die Erstellung von Studien wurden zwischen 2018 und 2021 mit jeweils welchem Auftragsvolumen und welchem Gegenstand an wen vergeben?
- Welcher Betrag wurde zu diesen Aufträgen jeweils abgerechnet?
Wann wurde für die jeweiligen Studien eine Rechnung in welcher Höhe gelegt?
- Unter welchen Geschäftszahlen wurden die Studien, ihre Beauftragung und sonstige Geschäftsgänge jeweils veraktet?
- Welcher Leistungsinhalt war jeweils vereinbart (quantitative oder qualitative Erhebungen, technische Gutachten, Literaturanalyse, Rechtsgutachten, udgl.)?
- Welche dieser Studien wurden veröffentlicht?

Ich verweise auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 990/J-NR/2018 vom 7. Juni 2018, Zl. 1333/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018, Zl. 378/J-NR/2019 vom 19. Dezember 2019, Zl. 1451/J-NR/2020 vom 7. April 2020, Zl. 2228/J-NR/2020 vom 5. Juni 2020, Zl. 2602/J-NR/2020 vom 1. Juli 2020, Zl. 3075/J-NR/2020 vom 13. August 2020, Zl. 3495/J-NR/2020 vom 23. September 2020, Zl. 5240/J-NR/2020 vom 4. Februar 2021, Zl. 5849/J-NR/2021 vom 17. März 2021, Zl. 5940/J-NR/2021 vom 24. März 2021, Zl. 6081/J-NR/2021 vom 25. März 2021 Zl. 6713/J-NR/2021 vom 20. Mai 2021, Zl. 6925/J-NR/2021 vom 14. Juni 2021, Zl. 6976/J-NR/2021 vom 16. Juni 2021, Zl. 8152/J-NR/2021 vom 5. Oktober 2021, Zl. 8206/J-NR/2021 vom 8. Oktober 2021 und Zl. 9073/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021. Darüber hinaus gab es keine weiteren Studien.

Zu Frage 2:

- Aus welchen Gründen wurden die Studien jeweils in Auftrag gegeben und welchem öffentlichen oder gesetzlichen Interesse dienten diese?

Das BMEIA hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden ist. Ein weiterer Grund externe Beratung anzufordern, ist die Sinnhaftigkeit, den Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch einer/eines Betroffenen in der Arbeit des BMEIA zu berücksichtigen.

Zu Frage 4:

- Befinden sich die derart erstellten Studien im Akt?

Sobald die Studie von der zuständigen Fachabteilung abgenommen wurde, wird sie in den Akt aufgenommen.

Zu Frage 6:

- *War der/die jeweilige BundesministerIn bzw. sein/ihr Kabinett in die Beauftragung und Abwicklung der Studien eingebunden?*
Finden sich KabinettsmitarbeiterInnen im jeweiligen ELAK und wenn ja, in welcher Rolle?

Kabinettsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter werden routinemäßig zur Information in die Aktenläufe bei Aufträgen mit Außenwirkung eingebunden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welches Stundenausmaß war jeweils vereinbart?*
- *Wie viele Seiten umfassen die jeweiligen Abschlussberichte der Studien?*

Eine Beantwortung dieser Fragestellung kann nicht automatisiert erfolgen. In Anbetracht des umfangreichen Zeitraums und der zahlreichen zur Beantwortung notwendigen Recherchearbeiten muss eine Beantwortung unterbleiben.

Zu Frage 11:

- *Haben Sie die interne Revision mit einer diesbezüglichen Prüfung beauftragt?*
Wenn ja: wann haben Sie dies getan und wann hat die interne Revision ihren Bericht Ihnen oder Ihrem Kabinett zugeleitet bzw. wann wurde der Bericht fertiggestellt?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarische Anfrage Zl. 7001/J-NR/2021 vom 16. Juni 2021. Darüber hinaus gelten in meinem Ressort Verfügungsberechtigungen, wonach alle höheren Auftragsvergaben standardmäßig eine aktenmäßige Befassung der Innenrevision (des Generalinspektorates) vor Auftragerteilung erfordern.

Mag. Alexander Schallenberg

